



Die Struktur der Führungsaufsicht in Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern

§ ca. 1,6 Mio. Einwohner (69 E/km²)

§ vier Landgerichte & ein OLG

§ ca. 4.500 Probanden der
Bewährungshilfe

§ ca. 850 Probanden in der
Führungsaufsicht

§ ca. 950 Gerichtshilfefälle

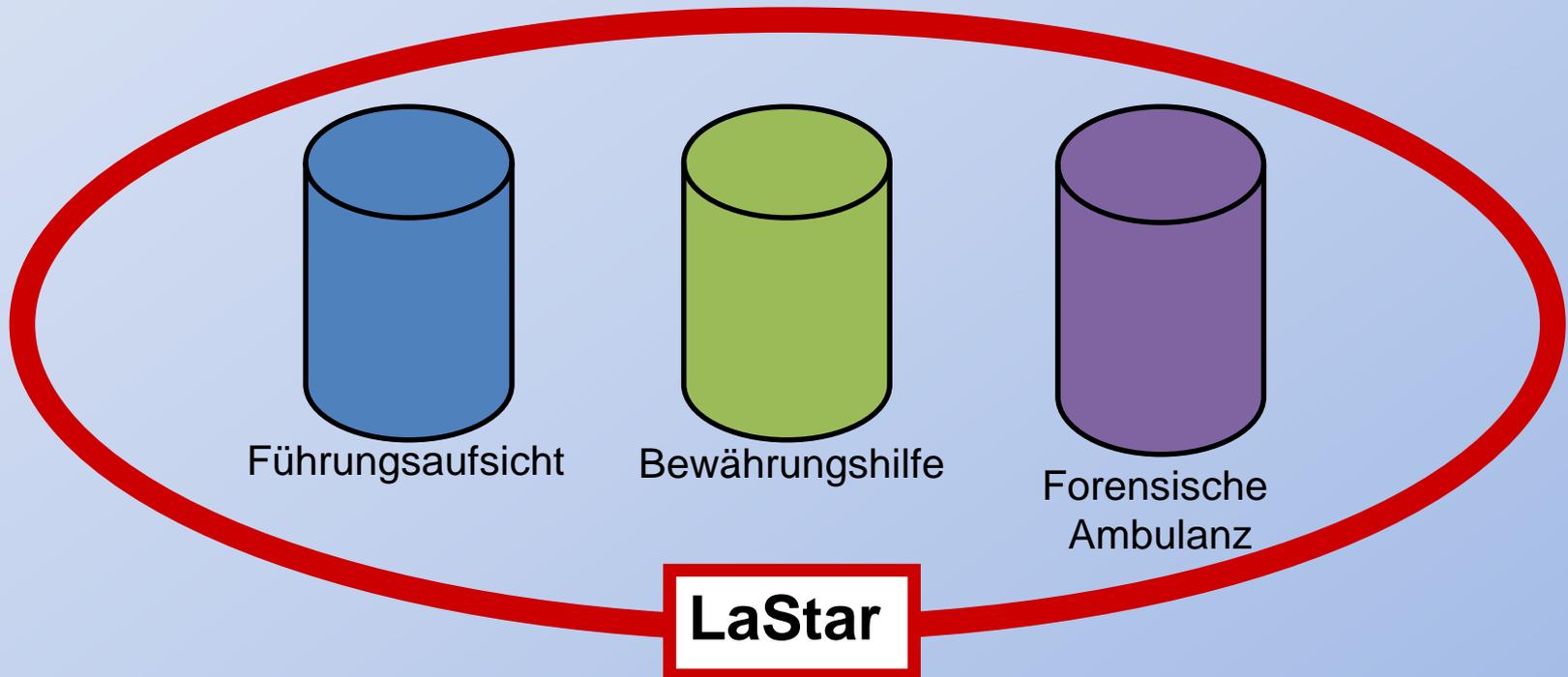


Gründe zur Schaffung des LaStar

- § Umgang mit straffällig gewordenen Mitmenschen stellt einen äußerst sensiblen Bereich dar
- § Dieser Bereich steht immer stärker im Fokus der Öffentlichkeit; insbesondere aufgrund medial aufgegriffener Einzelfälle
- § Gestiegenes Sicherheitsbedürfnis in der Bevölkerung (und Politik)
- § Immer umfassendere Aufgabengebiete, beispielsweise
 - Elektronische Aufenthaltsüberwachung
 - Entscheidung des EUGH und BVerfG zur nachträglichen Sicherungsverwahrung
- § Zunahme der Führungsaufsichtsfälle
- § Unzureichende Umsetzung der gesetzgeberischen Vorgaben zur Führungsaufsicht

Lösungsansatz

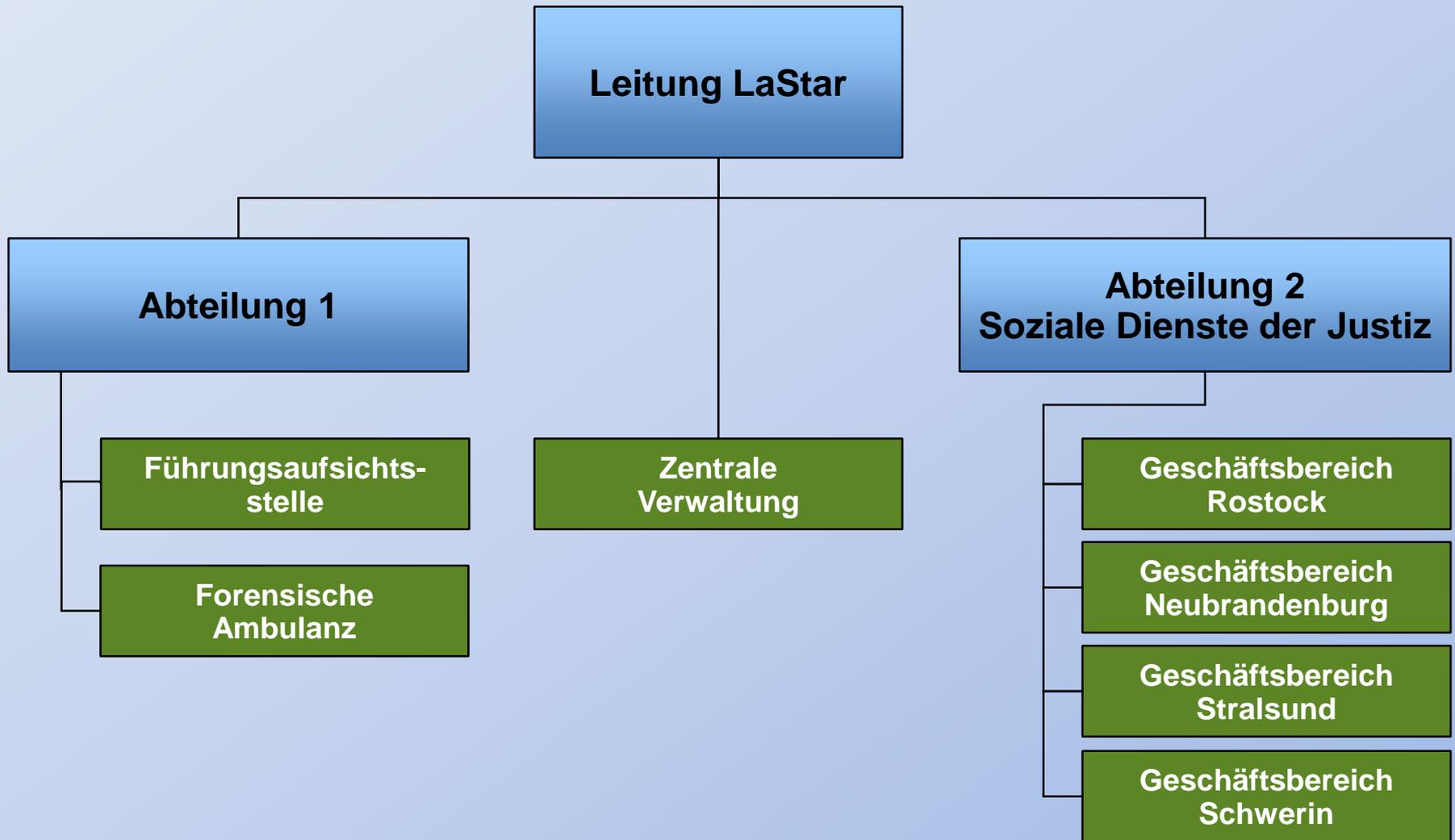
Zusammenführung der drei tragenden Säulen der ambulanten Straffälligenarbeit in M-V



Ergebnis

- § Bündelung der fachlichen Kompetenzen è Stichwort: Harmonisierung
- § Engere Verzahnung der drei Säulen ambulanter Straffälligenarbeit:
Führungsaufsichtsstelle – Soziale Dienste – Forensische Ambulanz
- § Fachlicher Austausch im interdisziplinären multiprofessionellen Team
(Sozialarbeiter, Psychologen, Juristen)
- § Verringerung von Informations- und Reibungsverlusten unter den Beteiligten
- § Entscheidungskompetenter und leistungsstarker Ansprechpartner
- § Ziele:
 - Steigerung der Qualität in der ambulanten Straffälligenarbeit
 - Erfolgreichere Präventionsarbeit
 - Bessere Umsetzung bereits bestehender Programme (InStar, FoKuS)

Struktur und Organisation des LaStar M-V



LaStar Mecklenburg-Vorpommern

- § Zentrale Leitung des LaStar mit den Abteilungen Führungsaufsichtsstelle, Forensische Ambulanz und Soziale Dienste der Justiz in Rostock
- § Vier Hauptdienststellen der Sozialen Dienste in Rostock, Stralsund, Neubrandenburg & Schwerin
- § Sechs ständig besetzte Außenstellen
- § 34 Außensprechstellen



Aufgaben der Führungsaufsichtsstelle

- § Risikoeinschätzung, Überwachung und Unterstützung gemäß § 68a StGB
- § Enge Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe/Forensischen Ambulanz
 - Fachliche Entwicklung der Bewährungshilfe
- § Anregungen zur Weisungsausgestaltung an die Strafvollstreckungskammern
- § Auskunftersuchen / pol. Beobachtung / Vorführung gem. § 463a StPO
- § Koordination unbefristet verlängerter Führungsaufsichten (Fristen)
- § Beteiligung an Entlassungsvorbereitung, Stellungnahmen nach § 68f StGB
- § Durchführung von Fallkonferenzen und Anhörungen
- § Anregungen von Kriseninterventionen oder zum Widerruf von Aussetzungsentscheidungen, Strafantragsstellung

Aufgaben der Forensischen Ambulanz

Potenziell rückfallgefährdete Straftäter, bei denen eine forensische Nachsorge auch nach ihrer Entlassung aus der Haft/Unterbringung angezeigt ist, werden regelmäßig durch psych. Psychotherapeuten eingeschätzt und ggfls. behandelt.

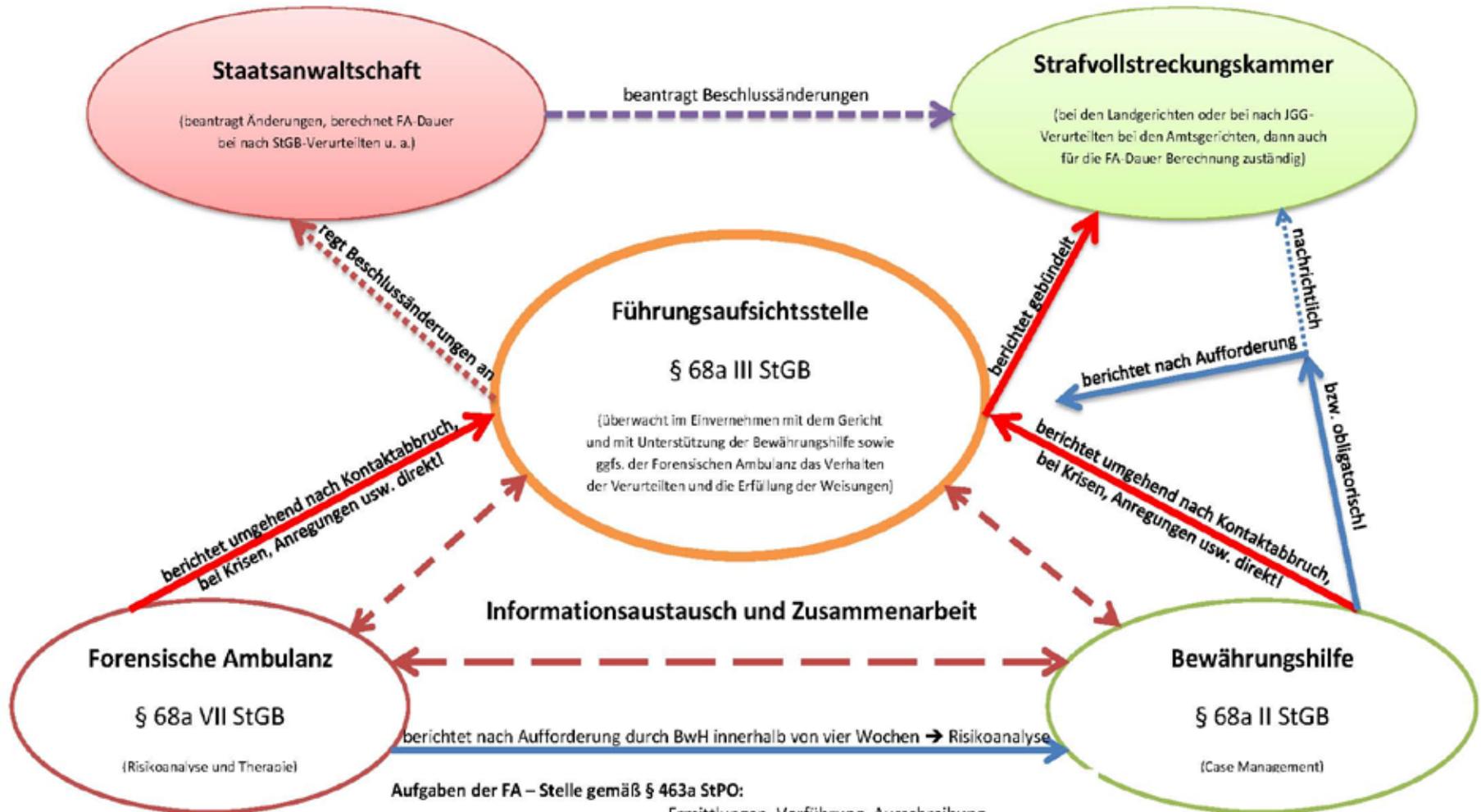
§ Therapeutische Interventionen zur Bearbeitung kriminogener Faktoren

è „Therapieweisung“ gemäß § 68b Abs. 2 StGB

§ Erkennen riskanter Entwicklungen, auch ohne Einwilligung zur Behandlung

è „Vorstellungsweisung“ nach § 68b Abs. 1 S. 1 Ziffer 11 StGB

Die Führungsaufsicht in Mecklenburg-Vorpommern



Aufgaben der FA – Stelle gemäß § 463a StPO:

- Ermittlungen, Vorführung, Ausschreibung

„Weitere Beteiligte“:

- Polizei (Gefährderansprachen nach SOG u. a.)
- StA (Anregung: § 67h StGB, §§ 112(a), 126a StPO u. a.)
- Vormundschaftsgerichte (PsychKG)
- Betreuungsgerichte (§ 1896 BGB)
- BZR, BfA, Jobcenter, Jugendamt u. a.

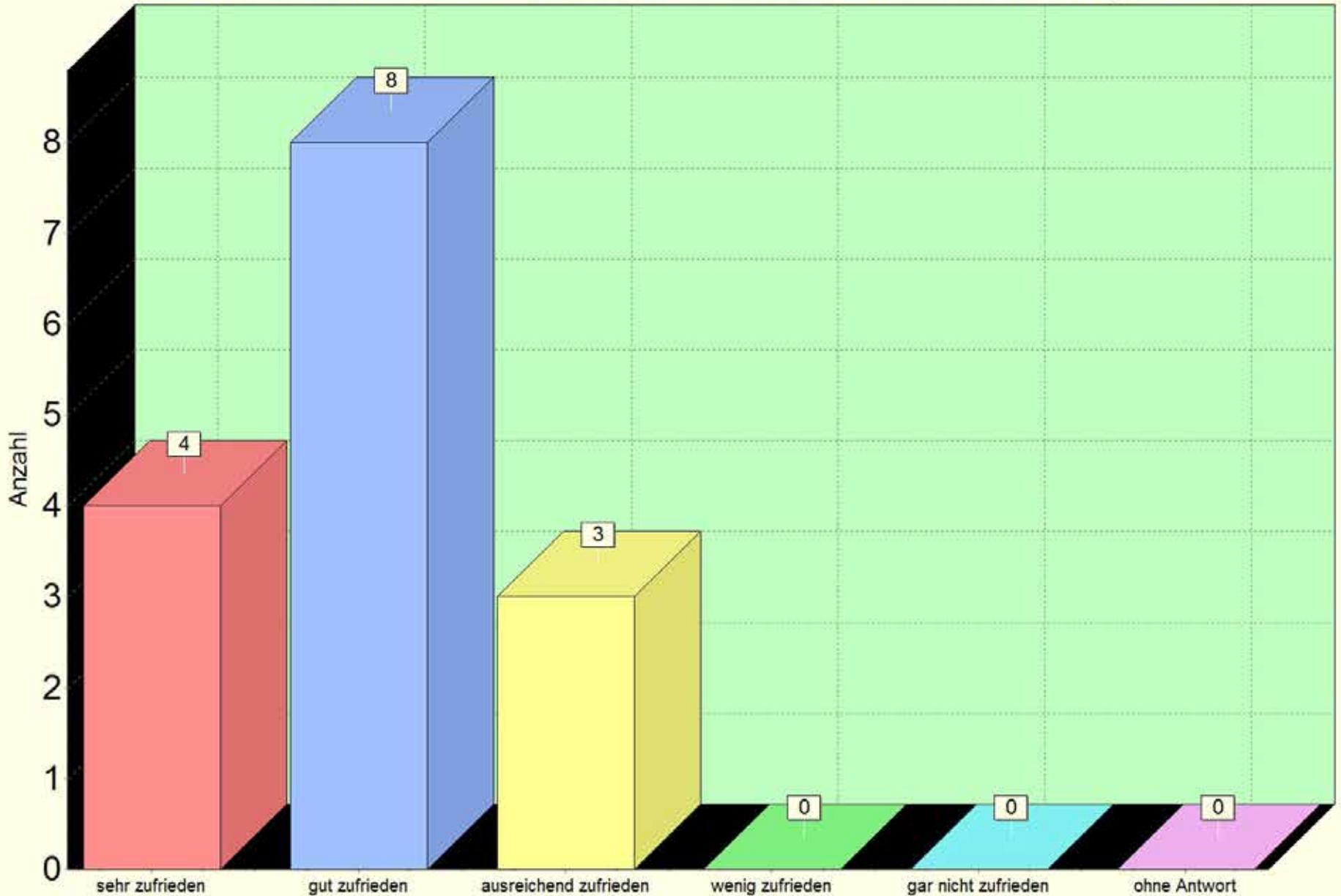
Die Verwaltungsvorschrift FoKuS

Für optimierte **K**ontrolle und **S**icherheit

- § gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Justiz- und des Innenministeriums
- § bei eintretender Führungsaufsicht nach Tötungs- und Sexualverbrechen
- § enge Zusammenarbeit von Gerichten, Staatsanwaltschaften, Justizvollzug, Führungsaufsichtsstelle, Bewährungshilfe und Polizei
- § Effektiver und schneller Informationsaustausch

Eine Befragung der Polizei zur Qualität der Zusammenarbeit im Rahmen der Verwaltungsvorschrift FoKuS ergab folgende Ergebnisse:

Wie zufrieden sind Sie in der Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe?



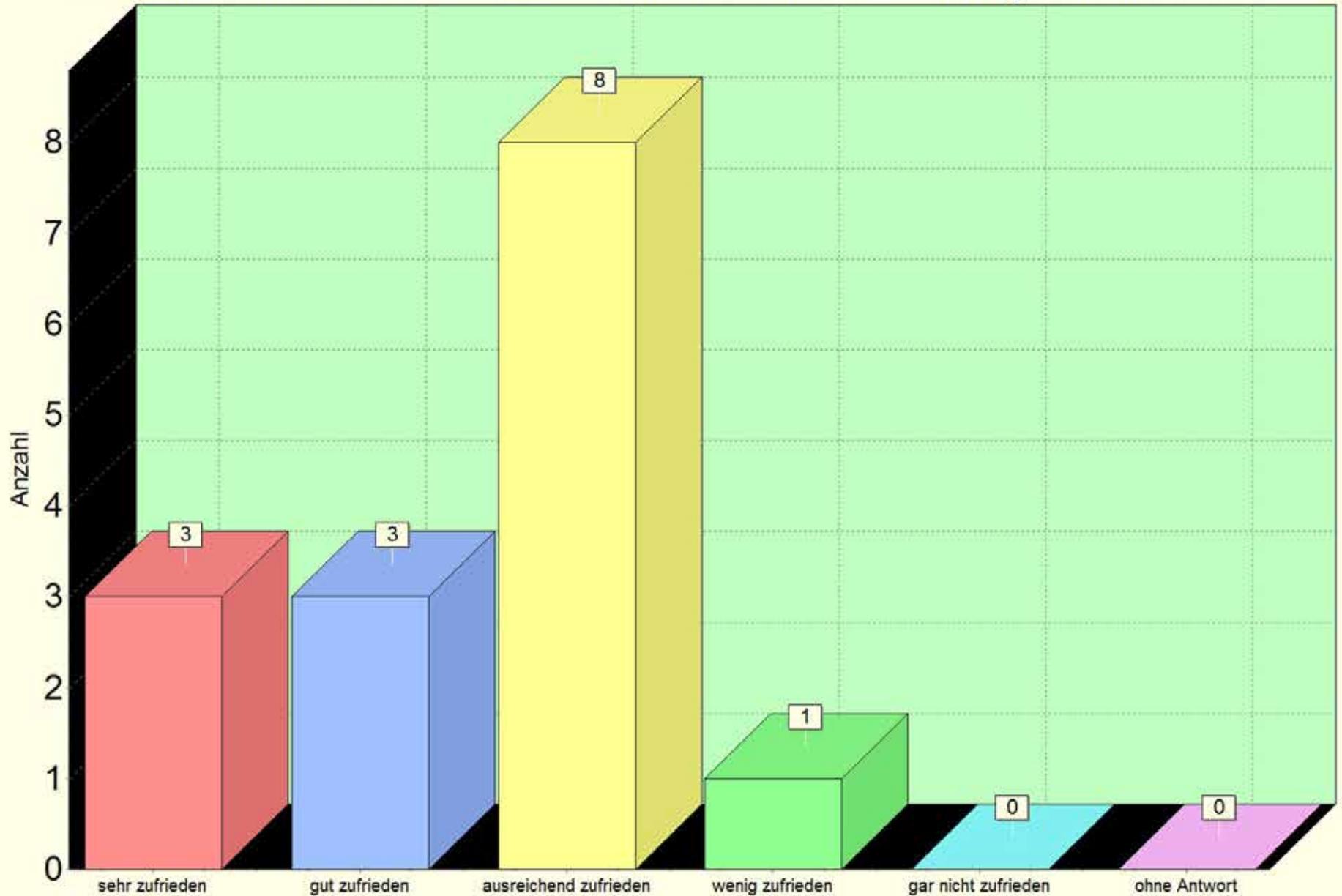
Die Verwaltungsvorschrift FoKuS

Für optimierte Kontrolle und Sicherheit

Der überwiegende Teil der Polizistinnen und Polizisten ist mit der Zusammenarbeit der Bewährungshilfe gut bis sehr gut zufrieden, befragt zu den Verbesserungsvorschlägen wurde unter anderem genannt:

- § Es sollten regelmäßige Beratungen (mind. 1x pro Quartal) stattfinden, Probleme sollten angesprochen werden.
- § Rechtzeitige Informationen über einen Weisungsverstoß an die Polizei wären wünschenswert.

Wie zufrieden sind Sie in der Zusammenarbeit mit der Führungsaufsichtsstelle?



Filter: 6 - [Mecklenburg-Vorpommern] N [15]

Die Verwaltungsvorschrift FoKuS

Für optimierte **K**ontrolle und **S**icherheit

Der Großteil der Befragten ist mit der Zusammenarbeit der Führungsaufsichtsstelle ausreichend bis gut zufrieden, befragt zu den Verbesserungsvorschlägen wurde unter anderem genannt:

- § personelle Aufstockung innerhalb der Führungsaufsichtsstelle
- § Vereinheitlichung der Aktenführung (Justiz=Papier ./.. Polizei=elektronisch),
Vereinheitlichung der elektronischen Informationssysteme, Stichwort:
Kompatibilität.



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit.**

Bernd Kammermeier
Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit M-V
Dierkower Damm 29, D-18146 Rostock
Telefon: 0381 / 86506-35, Fax: 0381 / 86506-77
Bernd.Kammermeier@lastar.mv-justiz.de